

# Diakonie und interreligiöse Zusammenarbeit in der Schweiz<sup>1</sup>

Christoph Sigrist

## I. Einführung

Geraten Menschen in Not, wollen sie an Geist, Körper und Seele begleitet und unterstützt sein. Entsteht psychische, physische und spirituelle Not im Einzelnen, wird sie oft ausgelöst oder geprägt durch Belastungen in Familiensituationen, sozialen Brennpunkten, durch traumatische Erlebnisse, die im Erleben mit anderen entstanden, oder durch Folgen gesellschaftlichen Krisen wie Pandemien, Krieg und Armut. Die Zuwendung an den einzelnen Menschen in der Seelsorge kann im 21. Jahrhundert nicht mehr ohne die Erweiterung auf soziale Konstellationen, institutionelle Organisationen und gesellschaftliche Transformationen erfolgen. Helfendes Handeln geschieht immer in Sozialräumen. Diakonische Praxis als christlich interpretierte Hilfe entdeckt sich neu als Akteurin öffentlicher Theologie und öffentlicher Diakonie im sozialen Nahraum<sup>2</sup>.

Die Sorge um einzelne Seelen und die Sorge um kollektive Not ganzer Menschengruppen oder Völker werden in den letzten Jahrzehnten immer

mehr in Resonanz zueinander gesetzt. Es entstehen unterschiedliche Formen diakonischer Seelsorge im 21. Jahrhundert<sup>3</sup>. Den Begriff «diakonische Seelsorge» hat der Widerstandskämpfer, Theologe und Pfarrer Dietrich Bonhoeffer in seinem «Ashram» in Finkenwalde, in seiner Bruderschaft mit angehenden Pfarrern und Theologen in Nazi-Deutschland gelehrt, um soziale und seelische Hilfe, Verkündigung, Bildung und gemeinschaftliches Leben im gesellschaftlichen Kontext zu verorten<sup>4</sup>.

Die Gesellschaft heute im westeuropäischen Kontext ist plural, multi-religiöse und divers geworden. Seelsorgliche Begleitung wie auch diakonische Praxis ist nicht nur, jedoch in hohem Masse hellhörig auf die religiösen Bedürfnisse den Menschen in Not. Solche Bedürfnisse brechen oft an biografischen Schwellen, existentiellen Fragen, oder psychischen Belastungen auf. Durch den Wandel gesellschaftlicher, wie auch familiärer Strukturen wird in Europa wie auch in muslimischen Ländern eine zunehmende Nachfrage nach professionellen Angeboten spezifisch muslimischer Seelsorge und religiöser Begleitung sichtbar<sup>5</sup>. Dieses Bedürfnis weitet sich auch auf andere religiöse und weltanschauliche Prägungen aus. Diakonische Seelsorge als professioneller Hilfe ist vermehrt, wenn nicht sogar schon grundlegend in interreligiöser Zusammenarbeit auszubilden.

<sup>1</sup> Dieser Artikel wurde in bearbeiteter Form in englischer Sprache im Online-Journal «religions» veröffentlicht: Christoph Sigrist, *Diaconia and Interreligious Cooperation in Switzerland*, Religions 14: 1046, 2023. <https://doi.org/10.3390/rel14081046>.

<sup>2</sup> Vgl. Johannes Eurich, *Diakonie als Akteurin Öffentlicher Theologie im sozialen Nahraum*: Ulrich H. J. Körtner / Anselm Reiner / Christian Albrecht (Hgg.), *Konzepte und Räume Öffentlicher Theologie. Wissenschaft—Kirche—Diakonie*. Leipzig 2020, 117–143 (117–134); Thorsten Moos, *Öffentliche Diakonie. Ein praxistheoretischer Zugang*: Thorsten Moos (Hg.), *Diakonische Ethik. Systematisch-theologische Beiträge*, Stuttgart: 2023, 165–180.

<sup>3</sup> Vgl. Arnd Götzemann / Karl-Heinz Drescher-Pfeiffer / Werner Schwartz (Hgg.), *Diakonische Seelsorge im 21. Jahrhundert*, Heidelberg 2006.

<sup>4</sup> Siehe Christoph Zimmermann-Wolf, *Einander beistehen. Dietrich Bonhoeffers lebensbezogenes Glaubensverständnis für gegenwärtige Klinikseelsorge*, Würzburg 1991; Heinz Rüeegger, *Kirche als seelsorgerliche Gemeinschaft. Dietrich Bonhoeffers Seelsorgeverständnis im Kontext seiner bruderschaftlichen Ekklesiologie*, Bern 1993; Sabine Bobert-Stützel, *Dietrich Bonhoeffers Pastoraltheologie*, Gütersloh 1995.

<sup>5</sup> Vgl. Dilek Ucak-Ekinci, *Spiritual Care in muslimischen Kontexten. Ein Überblick über aktuelle Entwicklungen*: Simon Peng-Keller / David Neuhold (Hgg.), *Spiritual Care im globalisierten Gesundheitswesen. Historische Hintergründe und aktuelle Entwicklungen*, Darmstadt 2019, 207–230.

In der Schweiz geschehen Seelsorgeangebote und diakonische Leistungen im sozialen Nahraum, in Kantonen und gesamtschweizerisch, wie auch im globalen Horizont durch Kirchen, diakonische Werke und Organisationen. In öffentlichen, staatlichen Institutionen liegt die Verantwortung für Seelsorgeangebote bei den kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften. Diakonische Leistungen zeigen sich in der Schweiz vor allem in Form von Gemeinwesenarbeit im Zusammenspiel mit anderen Akteuren und Akteurinnen<sup>6</sup>. Seelsorgeangebote, die meist von den röm.-kath. und den evang.-ref. Kirchen der Kantone sichergestellt werden, stehen nicht nur christlichen, sondern auch andersreligiös geprägten Personen offen, sofern diese es wünschen. Durch die vor allem immer höhere Anzahl von Anfragen für spezifisch muslimischer religiöser Begleitung in Krisen, Todesfall oder Ritualen kommen christliche Seelsorgende an ihre Grenzen. Um ein Mindestangebot zu gewähren, begannen Spitäler und Gefängnisse, auch die Armee, Listen mit Kontakten zu muslimischen und jüdischen Gemeinden, zu Rabbinern und Imamen zu erstellen. Solche Listen sind von Patient:innen, Insass:innen kaum bekannt. In den letzten Jahren wurden Schritte eingeleitet, das Angebot qualifizierter Seelsorge in interreligiöser Zusammenarbeit mit verschiedenen Kantonen und öffentlichen Institutionen grundlegend zu konzipieren und einzuführen<sup>7</sup>.

Da Diakonie mit Blick auf diakonische Seelsorge besonders affin gegenüber religiösen Bedürfnissen und Begleitungsformen von Menschen in Not ist, stellt sich die Frage, wie interreligiöse Zusammenarbeit mit den spezifisch schweizerischen Herausforderungen, die die föderalistische

Kultur mit dem komplexen Verhältnis zwischen Kantonen und Bund mit sich bringt, aktuell und in Zukunft zu gestalten ist.

Der vorliegende Beitrag knüpft an diese Fragestellung an. Er analysiert drei im Kanton Zürich und in der Schweiz realisierten Projekte zu diakonischer Seelsorge aus Sicht interreligiöser Zusammenarbeit. Der Beitrag beginnt mit einer theoretischen Annäherung mit Blick auf die kulturelle Kohärenz helfenden Handelns. Danach werden die Fallbeispiele beschrieben und analysiert, um dann in einem abschliessenden Schritt theoretische Reflexion und dargelegte Praxiserfahrungen auf die interreligiöse Zusammenarbeit in der Diakonie hin zusammenzufassen.

## II. Theoretische Annäherung

### 1. Religionslandschaft Schweiz

Interreligiöse Zusammenarbeit ist für das helfende Handeln in der Gesellschaft als spezifisch christlich interpretierte diakonische Praxis deshalb grundlegend, weil das gesellschaftliche Zusammenleben schlicht plural, interreligiös und multikulturell geworden ist. Die Religionslandschaft Schweiz hat sich in den letzten 50 Jahren massiv verändert:<sup>8</sup>

1970 lebten in der Schweiz gut 4,5 Millionen Personen, die ständig ab 15 Jahren im Land wohnten. 48,8% Menschen davon waren Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche, 46,7% Mitglieder der röm-katholischen Kirche. Andere christliche Kirchen und Glaubensgemeinschaften

<sup>6</sup> Vgl. Alexander Dietz / Christoph Sigrist (Hgg.), Gemeinwesendiakonie und Resonanz. Eine deutsch-schweizerische Begegnung, Hannover 2022.

<sup>7</sup> Hansjörg Schmid / Mallory Schneuwly Purdie / Andrea Lang. Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen, SZIG-Papers 1, 2018. URL: <https://www.unifr.ch/szig/de/forschung/publikationen/szig-papers.html> (16.02.23).

<sup>8</sup> Vgl. [www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.html), sowie <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.assetdetail.23985049.html>, (16.2.23).

mit jüdischem, muslimischem Hintergrund oder Personen ohne Religionshintergrund wurden im tiefstelligen Prozentbereich von 0.1%-2.0% erfasst.

2021 lebten ab 15 Jahren gut 7,2 Millionen Menschen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz. Stellten die Mitglieder der evang.-ref. Kirche 1970 die Mehrheit der Bevölkerung, sind es jetzt Personen ohne religiöse Zugehörigkeit mit 32.3%, das entspricht knapp 2,1 Millionen Menschen. Die evang.-ref. Kirche ist zur Minderheit geworden, 21.1% aller Personen umfasst ihre Mitglieder, das sind gut 1,6 Millionen Personen. Auch die röm-kath. Kirche ist nicht viel grösser mit ihren 32.9% Mitglieder. Das entspricht knapp 2,5 Millionen Personen. Der Anteil der Mitglieder islamischer Gemeinschaften betrug 5.7% und entsprach knapp 400'000 Personen in der Schweiz. Mitglieder jüdischer Glaubensgemeinschaften machten 0.2% der Gesamtbevölkerung aus, es waren knapp 17'000 Personen. Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften entsprachen gesamt 1.3%. Darin enthalten sind gut 37'000 Personen aus buddhistischen Vereinigungen, knapp 40'000 Personen aus hinduistischen Vereinigungen.

2021 lebten gut 15'000 Personen mit anderen Religionen in der Schweiz, das entspricht 1.3% der Bevölkerung. 5.6% der Bevölkerung waren Mitglieder anderer christlicher Glaubensgemeinschaften: Knapp 35'000 Personen zählen sich zu den (neu)pietistischen und evangelikalen Gruppen. Gut 26'500 Personen gehören der Pfingstbewegung und anderen charismatischen Gemeinden an. Gut 26'000 Personen waren Mitglieder von Endzeitgemeinden, gut 18'000 Personen gehörten zu den apostolischen Gemeinden. Gut 81'000 Personen waren Mitglieder anderer auf die Reformation zurückgehenden Kirchen. Gut 185'000 Personen waren Mitglieder der christlich-orientalischen und christlich-orthodoxen Kirchen. Die christkatholische Kirche zählte gut 8'200 Mitglieder. Und bei knapp 82'000 Personen war die Religionszugehörigkeit unbekannt.

Innerhalb von 50 Jahren vollzog sich in der Religionslandschaft Schweiz eine dramatische kulturelle Transformation weg von zwei grossen, konfessionell geprägten Kirchen-Teppiche mit herumliegenden, kaum beachteten Stofffetzen, hin zu einem bunten Flickenteppich mit

Stoffen ausschliesslich religiöser Minderheiten.<sup>9</sup> Die Schweizerische Gesellschaft wurde zu einer vielfältigen Kultur, ausgestaltet und herausgefordert durch ein Konglomerat von religiösen Teilkulturen. Christliche Seelsorge und diakonische Praxis werden dadurch selbst in herausfordernde Transformationsprozesse hineingezogen. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, inwiefern dieser religiöse Flickenteppich auf die Angebote in der Seelsorge und Diakonie wirkt.

## 2. Kulturelle Kohärenz helfenden Handelns

Die Abnahme der konfessionellen Anbindung der oft unscharf empfundenen und diffus beschriebenen religiösen, oder spirituellen Bedürfnisse an die Institution Kirche ist Teil des religiösen Pluralismus. Christlicher Glaube artikuliert sich, um das Bild des Flickenteppichs aufzunehmen, indem dogmatische, traditionelle Fäden mit charismatischen, innovativen Stoffen zu neuen Mustern von Glaubensinhalten, Riten und ethischen Überzeugungen verknüpft werden. So entsteht eine Glaubenskultur, die sich dem Fremden öffnet und zugleich neue Formen eigener Identität gestaltet. Schon seit Beginn des Christentums haben sich immer wieder neue Formen des Glaubens mit tradierten Vorstellungen des kulturellen Gedächtnisses verbunden. Diesen Prozess der Verschmelzung von unterschiedlichen Vorstellungen und Bildern zu neuen Strukturen und Interpretationen wird in der praktischen Theologie mit dem Begriff der «kulturellen Kohärenz» zu fassen versucht<sup>10</sup>. Die Diakoniewissenschaft beschreibt mit diesem Begriff helfendes Handeln als diakonische Praxis in

<sup>9</sup> Nimmt man die Zahlen der Volkszählung seit 1850 in den Blick, wird diese kaum zu überschätzende Transformation der religiösen Landschaft Schweiz noch viel deutlicher: vgl. <https://www.census1850.bfs.admin.ch/de/religionslandschaft.html> (16.2.23).

<sup>10</sup> Vgl. Klaus-Peter Jörns, *Lebensgaben Gottes feiern. Abschied vom Sühneopfermahl: eine neue Liturgie*, Gütersloh 2007.

entkonnessionalisiertem Kontext. Es geht darum, Diakonie im bunten, kulturellen Netzwerk von Lebenswelten einer pluralen Gesellschaft als Stoff zu entdecken, auf dem sie zusammen mit Fäden anders kulturell bestimmten und andersreligiös motivierten Praktiken stickt<sup>11</sup>.

Kulturelle Kohärenz helfenden Handelns war schon immer Folge eines religiösen Pluralismus. Es gab nie eine wie auch immer verstandene «reine», ausschliesslich «christlich» begründete, diakonische Praxis. Jede Form von Diakonie hat sich schon immer mit dem kulturellen Kontext ihrer Zeit so verknüpft, dass daraus mehr oder weniger prägende Interpretamente für die diakonische Praxis entstanden. Aus unterschiedlichen Stoffen von Hilfekulturen knüpften Christ:innen seit urchristlicher Zeit bis heute kohärente und in sich konzise Muster. Daraus entstand gleichsam eine Kunst, diakonische Praxis nach innen in die christliche Kultur und nach aussen in die plurale Gesellschaft immer wieder neu zu entwerfen.

Mit wenigen Strichen soll das aktuelle Kunstwerk diakonischer Praxis skizziert werden. «Sorgen und Helfen sind allgemein menschliche Phänomene, ja, sie haben ihren Ursprung in der Biologie des Menschen.»<sup>12</sup> Diakonische Praxis ist zuerst allgemein helfendes Handeln. Konstitutiv, nicht exklusiv, wird dieses allgemein menschliche Handeln zur christlichen Praxis, in dem nicht die helfende Person, sondern der Notleidende in den Blick kommt. Der Blick des andern ist es, «der Blick des Notleidenden, der die Identität des Helfenden konstituiert.»<sup>13</sup> Dabei dient der narrative,

biblische Erzählstrom als Musterung für christlich konnotierte Deutungs- und Inspirations-skizzen. Im heutigen pluralistischen und multireligiösen sozialen Kontext kommen christliche Begründungen des Helfens immer mehr unter Druck: Sie werden kaum mehr verstanden, sie werden immer weniger weitertradiert. Dazu kommt: «Christen haben kein Patent auf die Barmherzigkeit. Caritas ist als «cura» aus der Kirche ausgewandert, zur therapeutischen Kur in ihren tausend verschiedenen modernen Formen geworden.»<sup>14</sup> Daraus folgt nach Morgenthaler: «Immer neu notwendig – (...) - ist die Reflexion des kontextuellen Zusammenhangs des helfenden Handelns.»<sup>15</sup>

Der kontextuelle Zusammenhang helfenden Handelns führt im 21. Jahrhundert zu einer interessanten Dynamik. Denn der von Morgenthaler postulierte, oder vielmehr vermutete «geheime Leittypus des Helfens», der sich am «westeuropäischen, bürgerlichen, an der Mittelschicht orientierten Christentum»<sup>16</sup> anlehnt, ist durch die Transformationen in der Religionslandschaft gehörig ins Wanken gekommen. Kulturelle Kohärenz helfenden Handelns sieht sich dabei mit zwei Herausforderungen besonders konfrontiert: Einerseits fliessen religiöse und soziale Bedürfnisse immer mehr ineinander, die Grenzen zwischen seelsorgerlichem Angebot und diakonischer Praxis werden durchlässig. Andererseits unterliegt die interreligiöse Zusammenarbeit selbst spannenden Transformationen.

### 3. Diakonische Seelsorge

Mit dem Begriff «diakonische Seelsorge» wird diakoniewissenschaftlich in den letzten Jahren versucht, das Phänomen der fließenden Grenzen

<sup>11</sup> Siehe Christoph Sigrist, *Diakoniewissenschaft*. Stuttgart 2020, 90–92.

<sup>12</sup> Helmut Weiss, *Viele Stimmen mit drei Grundtönen*. Einführung zu Teil I: Helmut Weiss / Karl H. Federschmidt / Klaus Temme (Hgg.), *Ethik und Praxis des Helfens in verschiedenen Religionen*. Anregungen zum interreligiösen Gespräch in Seelsorge und Beratung, Neukirchen-Vluyn 2005, 19–23 (19).

<sup>13</sup> Christoph Morgenthaler, *Der Blick des Anderen*. Die Ethik des Helfens im Christentum: Helmut Weiss / Karl H. Federschmidt / Klaus Temme (Hgg.), *Ethik und Praxis des Helfens in verschiedenen Religionen*. Anregungen zum interreligiösen Gespräch in Seelsorge und Beratung, Neukirchen-Vluyn 2005, 35–51 (45).

<sup>14</sup> Morgenthaler (Anm. 13), 49.

<sup>15</sup> Morgenthaler (Anm. 13), 50.

<sup>16</sup> Ebd..

zwischen Seelsorge und Diakonie zu beschreiben<sup>17</sup>. Seelsorge als 4-Augen-Gespräch in Form von Beichte, Busse, Begleitung in Krisen, als religiöse Lebens- und Glaubensberatung war immer schon ein wichtiger, konstitutiver Teil des christlichen und kirchlichen Selbstverständnisses. Diakonie als christlich begründete und motivierte soziale Arbeit im Gemeinwesen, in Kirchgemeinden und sozialen Institutionen gehört zu den grundlegenden Handlungsfeldern von Kirchesein. Wie können beide Ausdrucksformen christlicher Existenz und kirchlichen Lebens einander zugeordnet werden? Der Diakoniewissenschaftler Arnd Götzmann unterscheidet vier Zuordnungsmodelle und priorisiert Seelsorge und Diakonie als sich überschneidende und sich ebenso unterscheidenden Dimensionen: «Diakonische Formen von Seelsorge und seelsorglich-spirituelle Formen der Diakonie sind heute unerlässlich geworden. Beide zu trennen würde bedeuten, beide verarmen zu lassen. Die Diakonie würde als christliche Glaubenspraktik unerkennbar und wäre zu stark auf die sozialen und gesundheitlichen Nöte fixiert, würde die Fragen nach Sinn und Spiritualität, nach Religion und Glauben ausblenden. Die Seelsorge wäre ohne diakonische Elemente ihrerseits als ganzheitliche Sorge um den Menschen im Sinne einer christlichen Anthropologie gefährdet. (...) Von einer biblisch fundierten und interdisziplinär bereicherten ganzheitlichen Anthropologie her muss auch die christliche Zuwendung zum Nächsten ganzheitlich sein: Leibsorge, Fürsorge und Seelsorge gehören deshalb zusammen.»<sup>18</sup>

Die seelsorglich-spirituellen Dimensionen diakonischer Praxis sind in hohem Masse anschlussfähig für eine interreligiöse Zusammenarbeit. Denn nach Helmut Weiss kann unter Seelsorge «helfendes Gespräch zu Lebensfragen» verstanden werden. «Lebensfragen aber haben eine

<sup>17</sup> Vgl. Arnd Götzmann, Zum Verhältnis von Seelsorge und Diakonie. Zuordnungsmodelle, Konzepte und Thesen auf dem Weg zu einer diakonischen Orientierung der Seelsorge: Arnd Götzmann / Karl-Heinz Drescher-Pfeiffer / Werner Schwartz (Hgg.), *Diakonische Seelsorge im 21. Jahrhundert*, Heidelberg 2006, 18–50.

<sup>18</sup> Götzmann (Anm. 17), 48–49.

existentielle Dimension – und darum auch eine religiöse, wenn man Religion als Hilfe zur Bewältigung von Lebensfragen betrachtet. Seelsorge kann sich also nicht von geistlichen und religiösen Implikationen lossagen. (...) Christliche Seelsorger/innen werden von daher immer überprüfen, was an Gottvertrauen und Lebensdeutungen von ihren Gesprächspartner/innen in der jeweiligen Situation so gehört werden kann, dass es Leben fördert. In diesem Sinne hat Seelsorge eine spirituelle Dimension.»<sup>19</sup>

Diese spirituelle Dimension wird nun ihrerseits durch die Transformation der Religionslandschaft in der Schweiz vermehrt in Schwingung versetzt. Sie findet insbesondere ihre Resonanz bei den knapp 400'000 Mitglieder islamischer Gemeinschaften. Denn die Begleitung und die Hilfe bei Menschen in Not stellt in der islamischen Kultur eine religiöse Pflicht dar, die sich auf die Lehre des Korans und auf das Wirken des Propheten Muhammads bezieht<sup>20</sup>. Auch christliche Mitglieder von freikirchlichen, evangelikalen und charismatischen Gemeinden verknüpfen verstärkt soziale Pflicht und religiöse Praxis, nicht zuletzt durch ihre starken Sozialisierungsangebote<sup>21</sup>. Dazu kommt, dass Spiritual Care im Gesundheitswesen

<sup>19</sup> Helmut Weiss, Ansätze einer Hermeneutik des helfenden Gesprächs in interreligiöser Hilfe und Seelsorge. Vorbemerkungen zur Reflexion der Fallberichte: Helmut Weiss / Karl H. Federschmidt / Klaus Temme, *Ethik und Praxis des Helfens in verschiedenen Religionen. Anregungen zum interreligiösen Gespräch in Seelsorge und Beratung*, Neukirchen-Vluyn 2005, 241–247 (245f).

<sup>20</sup> Vgl. Rabia Tittus-Düzcan, Spirituelle Ressourcen für eine islamische Seelsorge: *Spiritual Care* 7, 2018, 89–93.

<sup>21</sup> Siehe Jörg Stolz / Olivier Favre / Emmanuelle Buchard, *Die Wettbewerbsstärke des evangelisch-freikirchlichen Milieus in der Schweiz: Jörg Stolz u.a. (Hgg.), Phänomen Freikirchen. Analysen eines wettbewerbsstarken Milieus*, Stolz, Zürich 2014, 25–60 (54–56).

in den letzten Jahren die spirituellen Dimensionen der Care-Arbeit vermehrt in den Blick nimmt<sup>22</sup>.

Die plural gewordener Gesellschaft westeuropäischen Kontexts legt wieder vermehrt die spirituelle Dimension der Seelsorge und die religiöse Dimension der Diakonie frei. Ausgebildete Angestellte im diakonischen, seelsorglichen Bereich, begrifflich hier mit «diakonischer Seelsorge» zusammengefasst, können sich schlicht aufgrund ihrer Professionalität nicht (mehr) der interreligiösen Zusammenarbeit verschliessen. Die Frage, die sich jetzt dabei stellt, ist die nach der Qualität solcher Zusammenarbeit.

#### 4. Von der interkulturellen Kommunikation zur transkulturellen Praxis

Mit Blick auf die interreligiöse Zusammenarbeit in der muslimischen Seelsorge beobachten der katholische Theologe und Leiter des Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg, Hansjörg Schmid mit seinem Forschungsteam einen Prozess, weg von einer interkulturellen Kommunikation, hin zur transkulturellen Praxis<sup>23</sup>. Worum geht es? Kultur und Interkulturalität sind dynamische Prozesse und nicht statische Positionierungen. Der Philosoph Wolfgang

Welsch redet von «transkulturellen Gesellschaften»<sup>24</sup>. Der Schweizer Musikethnologe Max Peter Baumann bringt diesen Perspektivenwechsel, der weniger die Kommunikation zwischen «Kulturen» in den Blick nimmt, sondern die Veränderungen in den einzelnen Kultursphären selbst, auf den Punkt: «Transkultur steht in diesem Sinne quer zu Raum und Zeit, es ist eine Kultur des Vermischens und des Transformierens (...). Im «globalen Dorf» von heute basieren die Prozesse der interkulturellen und transnationalen Durchlässigkeit auf den Einwirkungen einer akzelerierten Globalisierung und deren homogenisierenden, zugleich auch fragmentierenden und hybridisierenden Momenten<sup>25</sup>. Solche hybridisierenden Augenblicke von Transkultur nivellieren nicht alle kulturellen Unterschiede zu einem Einheitsbrei, sondern legen im Gegenteil Differenzerfahrungen in kulturellen und religiösen Bereichen frei. Differenzerfahrungen verhindern, pauschalisierend vom «Islam» oder vom «Judentum» zu sprechen und umgehen so die Fallen, kollektive Kulturzuschreibungen politisch zu instrumentalisieren oder öffentlich zu proklamieren. Schmid hält fest: «Während in der Öffentlichkeit der Streit um kollektive Identitäten das Feld des interkulturellen Dialogs mit dem «Islam» dominiert, zeichnet sich in jüngster Zeit eine neue Tendenz dazu ab, im Bereich funktionaler Subsysteme mit Musliminnen und Muslimen in Bezug auf konkrete Funktionen Dialoge zu führen und gemeinsam mit ihnen nach pragmatischen Lösungen zu suchen. Zu diesen gehört auch die interreligiöse Kommunikation im Bereich der Seelsorge.»<sup>26</sup>

<sup>22</sup> Siehe Simon Peng-Keller, *Spiritual Care im Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts. Vorgeschichte und Hintergründe der WHO-Diskussion um die «spirituelle Dimension»: Simon Peng-Keller / David Neuhold, Spiritual Care im globalisierten Gesundheitswesen Historische Hintergründe und aktuelle Entwicklungen*, Darmstadt 2019, 13–72.

<sup>23</sup> Vgl. Andrea Lang / Hansjörg Schmid / Amir Sheikhzadegan, 2019. *Von der interkulturellen Kommunikation zur transkulturellen Praxis. Fallgestützte Analysen der muslimischen Asyl- und Spitalsorge: Spiritual Care 8*, 2019, 367–375.

<sup>24</sup> Wolfgang Welsch, *Transkulturelle Gesellschaften: Peter-Ulrich Merz-Benz / Gerhard Wagne (Hgg.), Kultur in Zeiten der Globalisierung. Neue Aspekte einer soziologischen Kategorie*, Frankfurt a.M. 2005, 39–68.

<sup>25</sup> Max Peter Baumann, *Transkulturelle Dynamik und die kulturelle Vielfalt musikalischer Handlung: Ursula Hemetek u.a. (Hgg.), Transkulturelle Erkundungen. Wissenschaftlich-künstlerische Perspektiven*, Wien u.a. 2019, 63–78 (64).

<sup>26</sup> Lang / Schmid / Sheikhzadegan (Anm. 23), 369.

Pragmatische Lösungen können zu Indikatoren einer transkulturellen Praxis insofern werden, weil sie den Versuch darstellen, mit Menschen in Not, mit ihrer Transkulturalität voller ganzheitlicher Bedürfnisse an Leib, Geist und Seele, in Dialog zu treten. Diakonie, besonders in ihrer spezifischen Gestalt einer diakonischen Seelsorge, transformiert sich selbst hin zu transkultureller Praxis, die grundlegend an einer neuen Architektur von interreligiöser und interkultureller Zusammenarbeit baut.

### III. Erste Praxiserfahrungen

#### 1. Erster Imam als Seelsorger im Universitätsspital Zürich

Das erste Fallbeispiel weist auf eine spezifisch zürcherische Besonderheit interreligiöser Zusammenarbeit hin, die es in sich hat. Die Initiative, mit der muslimischen Seelsorge eine neue Architektur professioneller Seelsorge an öffentlichen Spitälern zu konstruieren, kam nicht von den etablierten Kirchen oder Religionsgemeinschaften, sondern vom Staat selber. Insbesondere Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, ist treibende Kraft hinter der 2017 vom Regierungsrat Zürich lancierten sieben Leitsätze, die als Basis für die öffentliche, gesellschaftliche Diskussion über das Verhältnis von Staat und Religion dienen sollen.

Ausgangspunkt ist für Jacqueline Fehr die Transformation der Religionslandschaft im Kanton Zürich: «Die etablierten Religionsgemeinschaften haben für den Kanton Zürich eine besondere Bedeutung: Sie sind Chance und Risiko zugleich. Sie tragen viel zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und stärken den religiösen Frieden. Beanspruchen sie jedoch für sich die Macht, das gesellschaftliche Leben zu regeln, stellen sie die Legitimation des Staats in Frage. Deshalb ist für den Kanton Zürich ein transparentes und klar geregeltes Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften wichtig. Die Religionslandschaft ist heute vielfältig: Die beiden grossen

christlichen Kirchen, die einst mehr oder weniger die ganze Bevölkerung umfassten, werden zu gesellschaftlichen Akteurinnen unter anderen, zu einer Minderheit unter Minderheiten. Andere Religionsgemeinschaften sind gewachsen, auch durch Zuwanderung. So leben beispielsweise rund 100'000 Musliminnen und Muslime im Kanton Zürich. Der Regierungsrat des Kantons Zürich begleitet diesen gesellschaftlichen Wandel mit einer Orientierung zum Verhältnis von Staat und Religion. Im Dezember 2017 veröffentlichte er dazu sieben Leitsätze. Er legt darin die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften fest. Ihre Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit von Staat und Religionsgemeinschaften: Die Direktion der Justiz und des Innern und alle verfassungsrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchengemeinde, Israelitische Cultusgemeinde, Jüdische Liberale Gemeinde) haben sich auf gemeinsame Arbeitsschwerpunkte geeinigt. Diese betreffen eine Studie zur gesellschaftlichen Bedeutung der Religionsgemeinschaften, den Dialog zur Zukunft des Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften und das Verhältnis zu nicht-erkannten Religionsgemeinschaften.»<sup>27</sup>

Die sieben Leitsätze lauten:

- I. «Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens.
- II. Die religiösen Gemeinschaften wahren den öffentlichen Frieden.
- III. Religiöse Symbole dürfen im öffentlichen Raum sichtbar sein, soweit es die staatliche Rechtsordnung zulässt.
- IV. Die staatliche Rechtsordnung stellt den verbindlichen, für alle Religionsgemeinschaften gleich geltenden Massstab dar.

<sup>27</sup> Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Generalsekretariat (Hg.), Staat und Religion im Kanton Zürich – Gemeinsame Schwerpunkte und Projekte von Kanton und Religionsgemeinschaften, Zürich 2022.

- V. Die Rechts- und Staatsordnung der Schweiz und des Kantons Zürich ist von der demokratisch-liberalen Kultur geprägt.
- VI. Das System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.
- VII. Zum Umgang mit verfassungsrechtlich nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften braucht es klare Handlungsgrundlagen.»<sup>28</sup>

Vier Aspekte sind bei dieser höchst bemerkenswerter politischen Initiative zur interreligiösen Zusammenarbeit hervorzuheben.

Die Initiative geht ersten von pragmatischen Lösungen aus. Nochmals Jacqueline Fehr: «Der Kanton Zürich ist mit gutem Grund stolz darauf, dass er es in seiner Geschichte mehrfach verstanden hat, nüchtern auf grosse gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Wir tun gut daran, auch auf gegenwärtige Herausforderungen nicht mit Polemik und mit Ausgrenzung zu reagieren, sondern mit einer aufgeklärten, im liberalen Geist und demokratisch geführten Diskussion. Wir stärken damit all jenen Menschen im Kanton Zürich den Rücken, die im Frieden miteinander zusammenleben wollen.»<sup>29</sup>

Zweitens ist Religion massgebliche Orientierungsgrösse gesellschaftlichen Zusammenlebens: Der Regierungsrat schreibt: «Religion war seit je ein wichtiges Element des gesellschaftlichen Zusammenlebens, das dieses im Negativen sowie im Positiven mitbestimmt. Stets stellte die Religion auch eine Ressource dar, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkte. Das Religiöse ist daher aus staatlicher Sicht von grossem Interesse. Seit einiger Zeit manifestieren sich im Bereich der Religion starke Veränderungen, vor allem in Form der Pluralisierung. Gehörten einst fast alle Bürgerinnen und Bürger einer der grossen christlichen Kirchen an, sinkt dieser Anteil unterdessen stetig. Im Zunehmen begriffen sind demgegenüber Gruppen wie die Angehörigen islamischer Glaubensgemeinschaften, weiterer christlicher Glaubensgemeinschaften – wie namentlich christlich-

<sup>28</sup> <https://www.zh.ch/de/sport-kultur/religion.html> (19.2.23).

<sup>29</sup> Ebd.

orthodoxer Gemeinschaften – sowie die Anzahl der Personen ohne Religionszugehörigkeit. Der Staat hat sich auf die neue, pluralistischere Gestalt des Religiösen einzustellen. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form die Religion auch in Zukunft die gesellschaftlichen Grundlagen mitprägen kann. Das verlangt nach einer grundsätzlichen Reflexion und Verständigung über das Verhältnis zwischen Staat und Religion»<sup>30</sup>

Drittens prägen historische Gründe diesen politischen Prozess: «Im Kanton Zürich gab es seit der Reformationszeit eine enge Verbindung zwischen Evangelisch-reformierter Kirche und Staat. Der Staat hatte mit der Reformierten Kirche «seine» Kirche, die wiederum auch öffentliche Aufgaben erfüllte. Der Zürcher Rat war von den Anfängen der Reformationsbewegung an wesentlich an der Entwicklung im religiösen und kirchlichen Bereich beteiligt. Schon bei der Ersten Zürcher Disputation (1523) diskutierten nicht nur Geistliche, sondern auch Gelehrte und vornehme Bürger aus Zürich darüber, ob die neue Art von Zwinglis Predigt akzeptiert werden sollte. Über die Richtigkeit von Zwinglis Lehre wurde auf politischer Ebene entschieden. Umgekehrt nahm Zwingli vor allem als Gutachter starken Einfluss auf die Politik des Rates.»<sup>31</sup>

Viertens erfolgte 2017 mit der Akkreditierung des ersten Imams als Seelsorger am Universitätsspital in Zürich ein Durchbruch in der interreligiösen Zusammenarbeit im Kanton Zürich: «Seelsorge ist ein gesellschaftliches Bedürfnis. Für die gegen 100'000 Musliminnen und Muslime im Kanton Zürich gab es lange kein geregeltes Angebot an seelsorgerischer

Betreuung – weder bei Einsätzen von Blaulichtorganisationen noch in Spitälern, Psychiatrien oder Pflegeheimen. Darum wurde 2017 der Verein Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen

<sup>30</sup> Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Generalsekretariat (Hg.), Staat und Religion im Kanton Zürich. Eine Orientierung des Regierungsrats des Kantons Zürich, 2017, 2.

<sup>31</sup> Kanton Zürich (Anm. 30), 6.

Institutionen (QuaMS) gegründet. Als Trägerschaft des Vereins fungiert die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zusammen mit der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ). Rifa'at Lenzin, Islamwissenschaftlerin und Dozentin an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen präsidiert den Verein. Geschäftsführer, angestellt durch die Trägerschaft, ist Imam Muris Begovic. Eine Begleitkommission, bestehend aus der Direktion der Justiz und des Innern, der VIOZ sowie Fachpersonen der reformierten und katholischen Kirche, verfolgt die Abläufe, unterstützt die Geschäftsführung der Trägerschaft und sorgt für die erforderliche Vernetzung zu anderen Institutionen.»<sup>32</sup>

Muris Begovic ist der erste Iman, der seit 2017 am Universitätsspital Zürich akkreditiert ist. Muris Begovic ist ein Glücksfall für die interreligiöse Zusammenarbeit in diakonischer Seelsorge und zugleich lebendiges Beispiel biografischer Transkulturalität: «Sie (die Vielfalt, erg. CS) ist eine Chance für jede Bürgerin und jeden Bürger, denn jedem wird die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe gegeben. So ist es auch für mich, mit all meinen Hintergründen, die ich mitbringe und die mich als Persönlichkeit ausmachen, eine Anerkennung. Muslim, Imam, Seelsorger, Schweizer, Bosnier, Toggenburger, Zürcher, Sohn, Enkel, Onkel, Ehemann, Vater, Freund und nun Armeeseelsorger. Hinter jeder dieser Bezeichnungen steht immer der Mensch. Weil nur der Mensch es schafft, so vieles in einer Person zu sein. (...) Mit meinem muslimischen Hintergrund stehe ich symbolisch für mehr als 500'000 Musliminnen und Muslime in der Schweiz und es erfüllt mich mit Freude zeigen zu können, dass keine Barriere darin besteht, Schweizer und Muslim zu sein. Wohlverstanden, ich vertrete und verstehe mich auch nicht als Vertreter aller in der Schweiz lebenden Musliminnen und Muslime. Ja, es ist eine Anerkennung, welche die Möglichkeit der Mitwirkung und Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft schafft, und nicht nur der Musliminnen und Muslime. Aber mir als

<sup>32</sup> Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Generalsekretariat, Faktenblatt. Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen, Zürich 2021, 1.

einem Schweizer Muslim und Imam bedeutet die Möglichkeit der Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, sehr viel.»<sup>33</sup>

In diesem persönlichen Statement, das Begovic im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Armeeseelsorge ablegte, weist er auf einen äusserst wichtigen Aspekt transkultureller Praxis in diakonischer Seelsorge hin: Transkulturelle Praxis führt bei Helfenden wie auch bei Hilfeempfangende zur Erfahrung von Anerkennung und Teilhabe in der Gesellschaft. Zugespielt: Partizipation und Inklusion sind zu konstitutiven, transkulturellen Resonanzräumen diakonischer Praxis in einer pluralen Gesellschaft geworden. Gleichberechtigt mit anderen an der der Entwicklung von seelsorglichen Angeboten in sozialen Institutionen, Gefängnissen, diakonischen Werke teilzuhaben – mit den Aussagen von Muris Begovic sind wir zu einem ersten Faden zukünftiger interreligiöser Zusammenarbeit in der Diakonie gestossen:

*Diakonie und interreligiöse Zusammenarbeit führt zu Teilhabe von Seelsorgenden und diakonisch Tätigen verschiedener Religionen.*

So sind in der Schweiz in den letzten 5 Jahren in verschiedenen Kantonen entsprechende Projekte initiiert worden: Nicht nur in Zürich, auch das Kantonsspital St. Gallen hat in einem Pilotprojekt eine Gruppe muslimischer Seelsorgenden, die jeweils am Freitagnachmittag präsent ist. Im Kanton Waadt strebt der Muslimverband (UVAM) die öffentliche Anerkennung an. Als Konsequenz wäre der Zugang zur institutionalisierten Seelsorge möglich<sup>34</sup>. Und nochmals sei betont: In Zürich ist es der Staat, der in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden muslimischen Verband

<sup>33</sup> Muris Begovic, Sdt Muris Begovic, angehender Armeeseelsorger mit muslimischem Hintergrund, Technical talk at the technical course A Armeeseelsorge TLG A AS 2022. URL: <https://www.vtg.admin.ch/de/armee.html> (19.02.23).

<sup>34</sup> Simon Hehli, Weshalb muslimische Seelsorger in Spitälern für Kritik Sorgen. NZZ, 2018. URL: <https://www.nzz.ch/schweiz/auch-islamische-seelen-brauchen-sorge-ld.1397952?reduced=true> (19.02.23).

den Zugang von Imamen zur institutionalisierten Seelsorge ermöglicht hat.

## 2. Muslimische Seelsorge in Asylzentren der Schweiz

Als zweites Fallbeispiel dient die muslimische Asylseelsorge in den Bundesasylzentren der Schweiz (BAZ). Das Staatssekretariat für Migration (SEM) führte ein erstes Pilotprojekt im Bundesasylzentrum Juch in Zürich mit drei muslimischen Seelsorgenden mit einem Stellenumfang von insgesamt 70% durch<sup>35</sup>. Die positive Einschätzung animierte das SEM, ein weiteres, nun bundesweites Pilotprojekt in acht Bundesasylzentren in den Asylregionen Westschweiz, Zürich und Ostschweiz 2021 für zwei Jahre zu initiieren. Fünf muslimische Seelsorgende mit einem Stellenumfang von 230% waren im Einsatz. Die Evaluation dieses Projekts wies eine sehr hohe Wertschätzung der muslimischen Seelsorge auf Seiten des Personals der BAZ, der christlichen Seelsorgenden wie auch der betroffenen Geschwister auf<sup>36</sup>. Dies wiederum führte zur Entscheidung des SEM im Januar 2023, in der Schweiz die muslimische Asylseelsorge definitiv in den BAZ mit folgenden Eckpunkten einzuführen:

«Seit dem 1. Januar 2023 ist die muslimische Seelsorge ein fester Bestandteil des Betreuungsangebots in den BAZ. Sie ergänzt das Seelsorgeangebot der Landeskirchen. Das Pilotprojekt muslimische Seelsorge startete im Jahr 2021 und wurde im Dezember 2022 abgeschlossen. Das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg kam in zwei vertieften Projektevaluationen zum Schluss, dass sich dieses Angebot weitgehend bewährt hat. Muslimische Seelsorgende

stellen für die BAZ als Ganzes eine wertvolle Ressource dar: Die Asylsuchenden nehmen ihre Dienstleistung gerne in Anspruch, während das in den Zentren tätige Personal vor allem die religiösen, kulturellen und sprachlichen Kompetenzen der Seelsorgenden schätzt. Auch die Landeskirchen begrüßen die Anwesenheit muslimischer Seelsorgender in den BAZ. Die Zusammenarbeit mit christlichen Seelsorgenden gestaltet sich positiv. Die muslimische Seelsorge wird über den Betriebskredit der BAZ finanziert, wie dies bereits in der Pilotphase der Fall war. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 450'000 Franken pro Jahr. Das Asylgesetz erlaubt die Übernahme dieser Kosten. Da diese Rechtsgrundlage jedoch sehr allgemein formuliert ist, drängt sich ein expliziter Wortlaut auf, um die langfristige Finanzierung dieser Dienstleistung durch das SEM sicherzustellen. Daher wurde eine entsprechende Bestimmung in die Vorlage zur Revision des Asylgesetzes aufgenommen, die seit dem 25. Januar 2023 in der Vernehmlassung ist. Das SEM beschäftigt in den vier Asylregionen Zürich, Westschweiz, Ostschweiz sowie Tessin und Zentralschweiz insgesamt sechs muslimische Seelsorgende, darunter eine Frau.»<sup>37</sup>.

Interessant für unsere Frage nach der interreligiösen Zusammenarbeit in der Diakonie, ausgerichtet auf diakonische Seelsorge, sind die Feststellungen des SEM:

- Muslimische Seelsorge ist eine «Ergänzung» des Seelsorgeangebots der Landeskirchen.
- Muslimische Seelsorgende sind eine wertvolle Ressource: Ihre Dienstleistungen werden von Asylsuchenden gerne in Anspruch genommen; Das Personal schätzt ihre religiösen, kulturellen und sprachlichen Kompetenzen, die christlichen Seelsorgenden begrüßen ihre Anwesenheit
- Die Zusammenarbeit mit christlichen Seelsorgenden ist positiv.

<sup>35</sup> Lang / Schmid / Sheikhzadegan (Anm. 23).

<sup>36</sup> Hansjörg Schmid / Amir Sheikhzadegan / Aude Zurbuchen, Muslimische Seelsorge in Bundesasylzentren Evaluation des Pilotprojekts zuhanden des Staatssekretariats für Migration, Freiburg 2022.

<sup>37</sup> Staatssekretariat für Migration (SEM), Die muslimische Seelsorge wird in den Bundesasylzentren dauerhaft eingeführt, 2023. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-92717.html> (accessed on 19 February 2023).

- Die Kosten von CHF 450'000.-/Jahr werden in die Vorlage der Revision des Asylgesetzes aufgenommen.

Durch den ökonomischen Grundsatz, der in der Schweiz zu einer Abstimmungsvorlage über die Asylgesetzrevision führt, wird nachhaltig die interreligiöse Zusammenarbeit im Migrationsbereich in einer wichtigen, staatlichen Organisation auf Jahre hin gesichert.

Was heisst das in quantitativer und qualitativer Perspektive für die muslimische Seelsorge nicht nur in BAZ, sondern auch in Spitälern, psychiatrischen Kliniken und Gefängnissen? Ein Blick nochmals auf Zürich:

Zuerst zur quantitativen Analyse: In der Sitzung vom 7. Juli 2021 behandelte der Regierungsrat vom Kanton Zürich die Weiterführung der muslimischen Seelsorge im Kanton Zürich. In diesem Zusammenhang fasst er die Entwicklung und den Stand des Prozesses fest: «Unterdessen steht die Muslimische Seelsorge im Kanton Zürich den öffentlichen Institutionen mit einem Team von 17 Seelsorgenden an 365 Tagen während 24 Stunden zur Verfügung. Die Zahl der Seelsorge-Einsätze in verschiedenen Zürcher Institutionen wächst seit der Vereinsgründung stetig. 2020 wurden trotz zahlreicher coronabedingter Einschränkungen insgesamt 216 solcher Einsätze geleistet (2019: 143). Seit der Coronakrise bietet der Verein eine Internet- und Telefonseelsorge an. 2020 wurden erstmals 25 Seelsorgekonversationen über E-Mail und 80 Seelsorgegespräche über Telefon geführt. Im Rahmen der Asylseelsorge fanden 2020 gesamthaft 1202 Seelsorgegespräche statt (2019: 1336).»<sup>38</sup> Der Trend ist steigend. Der Jahresbericht des Vereins QuaMS veröffentlichte die Zahlen von 2021: «Auch im Jahr 2021 stand das Team der 17 ehrenamtlichen muslimischen Seelsorgenden an 365 Tagen während 24 Stunden zur Verfügung für Einsätze innerhalb öffentlicher Institutionen (Spitäler, Kliniken,

Blaulichtorganisationen, Alters- und Pflegeheime etc.). Im Jahr 2021 wurde die Muslimische Seelsorge für insgesamt 319 Einsätze in öffentlichen Institutionen im Kanton Zürich aufgeboden. Diese fanden, wie auch in den Vorjahren, in diversen Institutionen statt. Die sehr gute Zusammenarbeit mit Institutionen des Gesundheitsbereich, wie dem Universitätsspital Zürich, wurde erfolgreich fortgeführt. Der erneute Zuwachs der Einsätze im Jahr 2021, die auch in weiteren neuen Institutionen stattfanden, deutet auf den verbesserten Bekanntheitsgrad der Muslimischen Seelsorge Zürich und ihre Vernetzung innerhalb der öffentlichen Institutionen hin.»<sup>39</sup> In den Bundesasylzentren fanden 2021 zusätzlich 1594 Gespräche zusätzlich statt<sup>40</sup>. Diese Steigerung der Zahlen und Einsätze ist nach Ansicht des Vereins eine Folge der Vernetzungsarbeit im Kanton Zürich: «Von grosser Wichtigkeit für die Stärkung der Präsenz der muslimischen Seelsorge innerhalb der Institutionen ist die interreligiöse und interprofessionelle Zusammenarbeit mit den reformierten und katholischen Seelsorgeteams sowie den Mitarbeitenden innerhalb der öffentlichen Institutionen.»<sup>41</sup>

Mit Blick auf die qualitative Analyse fallen die Diversität der Themen in der Seelsorge, die Brückenfunktion der Seelsorgenden sowie die Wichtigkeit der Weiterbildung ins Gewicht.

Zuerst zur Diversität der seelsorglichen Themen. Der Verein QuaMS stellen die Themenvielfalt für das Jahr 2021 in den verschiedenen Institutionen fest: «Bedingt durch die erwähnte Belastung und Komplexität der Situationen, in denen die Muslimische Seelsorge aufgeboden wird, spielen «Ungewissheit und Glaube», «Trauer und Verzweiflung» sowie «Sinn- und Schicksalsfragen» eine wichtige Rolle, beispielsweise bei schweren Diagnosen oder Todesfällen. Insbesondere in Institutionen der längerfristigen

<sup>38</sup> Regierungsrat des Kantons Zürich, Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 7. Juli 2021, URL: <https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen/2021/783/RBB-2021-0783.pdf> (19.09.2023).

<sup>39</sup> Muslimische Seelsorge Zürich (QuaMS), Jahresbericht 2021, Zürich 2021, 4. URL: <https://www.fids.ch/index.php/06/2022/jahresbericht-der-quams/> (19.02.23).

<sup>40</sup> Vgl. QuaMS (Anm. 39), 11.

<sup>41</sup> QuaMS (Anm. 39), 9.

Betreuung, wie Alters- und Pflegeheimen oder psychiatrischen Einrichtungen sind die Themenbereiche «Rückzug und Einsamkeit» und «Identitätskonflikt und Kontrollverlust» von Relevanz. Hier sind Seelsorgende, teilweise auch bedingt durch Einschränkungen aufgrund der Covid-Pandemie, oftmals die einzigen regelmässigen Ansprechpersonen für die Betroffenen, neben dem Pflegepersonal. «Scham- und Schuldgefühle» weisen ebenfalls eine relevante Inzidenz auf, während «Ethische Konflikte» besonders am Lebensende und bei Therapieeinstellungen von Bedeutung sind.»<sup>42</sup>

Gesprächsthemen im BAZ in Zürich waren 2021: Krankheit (inkl. Psychische Erkrankungen und Geburten), Organisatorisches, Asylverfahren,

### Auswertung nach Indikationenliste

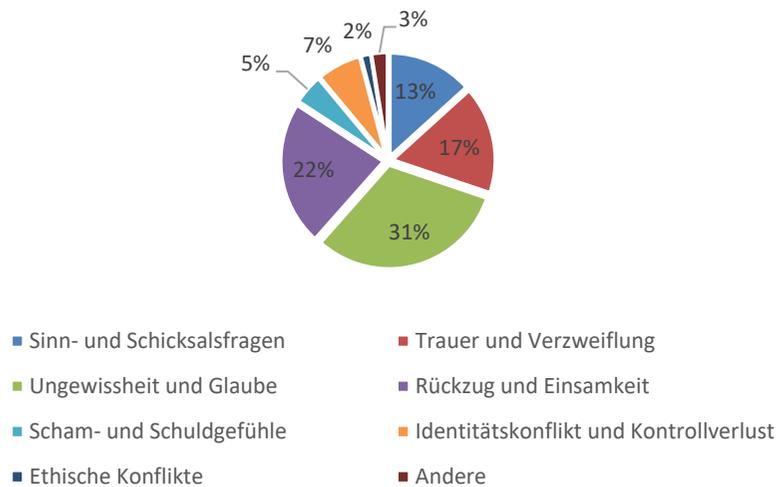


Abb. 1: QuaMS (Anm. 38), 5.

<sup>42</sup> QuaMS (Anm. 39), 8.

### Gesprächsthemen Asylseelsorge 2021

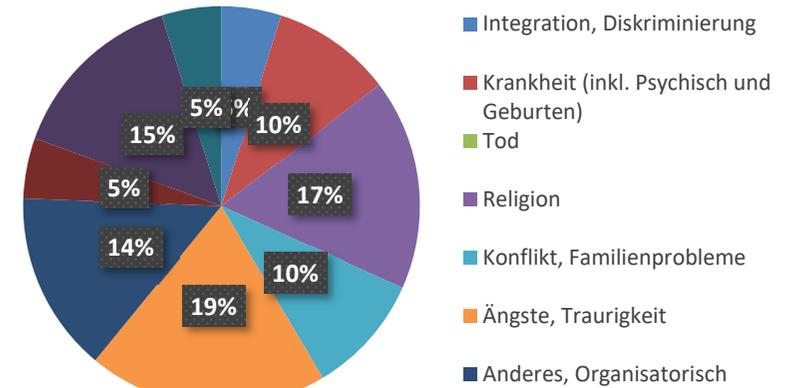


Abb. 2: QuaMS (Anm. 38), 9.

Konflikt, Familienprobleme, Ängste, Traurigkeit Fluchterfahrung, Biographie, Traumata Religion Integration, Diskriminierung Kennenlernen, Spazieren, Tod, Corona (siehe Abb. 2).<sup>43</sup>

Die Berücksichtigung von sozialen Themen, von institutionellen Kontexten und von gesellschaftlichen Bedingungen als Voraussetzung einer diakonischen Seelsorge zeichnet sich in solchen Zusammenstellungen ab. Seelsorge als Gesprächsangebot in Notsituationen erweist sich in sozialen Institutionen insofern divers, als komplexe Themenfelder ineinanderfließen und situativ in den Vordergrund treten. In Gefängnissen, Spitälern und Asylzentren spiegelt sich im intimen 4-Augen-Gespräch die akzelebrierte Globalisierung (Baumann) in einer Dichte von hybriden und fragmentierten Augenblicken, unverfügbar und fluid.

<sup>43</sup> QuaMS (Anm. 39), 13.

Solche Seelsorge-Augenblicke fordert die Seelsorgenden heraus. In der Analyse der ersten Projektschritte muslimischer Seelsorge in Bundeszentren legt das Forschungsteam um Hansjörg Schmid vom Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg (SZIG) einen interessanten Aspekt dieser Herausforderung fest. Auf der einen Seite stellt die hybride Identität vieler Seelsorgenden, wie sie am Beispiel von Muris Begovic dargelegt wurde, eine hohe Qualität an ihre Professionalität. «Und auch die Gesuchstellenden stehen selbst vor der Herausforderung, ihre erinnerte Herkunft, die Lebenshorizonte im Asylzentrum und die Realität in der Schweiz, der sie durch gemeinnützige Arbeitseinsätze und Besuche ausserhalb des Zentrums begegnen, zusammenzuführen. Wie die Seelsorgenden berichteten, haben manche Gesuchstellende ein einseitiges Bild von europäischer Kultur und Lebenspraxis, mit dem sie sich gemeinsam mit den Seelsorgenden auseinandersetzen konnten. Da die Seelsorgenden vielfach Sprache, Kultur oder Religion mit den Gesuchstellenden teilten, konnten sie diese vielleicht glaubwürdiger an den Schweizerischen Kontext heranführen, als eine neutrale oder allein in der Schweiz verankerte Person dies hätte tun können. Die Seelsorgenden konnten hier also eine auf Transkulturalität beruhende Brückenfunktion wahrnehmen, indem sie diese nicht nur im Alltag vorlebten, sondern auch eine pluralitätskompatible, dialogfähige und auf die Schweiz bezogene Islamauslegung vertraten. Durch Herstellen eines neuen Identitätsangebots konnte vermieden werden, dass Konflikte und Abgrenzungen, die in den Herkunftskontexten wirksam sind, importiert wurden. (...) Die Seelsorge erwies sich über die stabilisierende, tröstende und heilende Funktion für die Seelsorgeempfänger hinaus als Konfliktprävention und Integrationsmittel.»<sup>44</sup>

Diese Brückenfunktion als Konfliktprävention wirkt sich direkt in die interreligiöse Zusammenarbeit aus: «Die interreligiöse Zusammenarbeit diente ebenfalls dazu, Konfliktlinien zu überlagern, indem muslimische

<sup>44</sup> Lang / Schmid / Sheikhzadegan (Anm. 23), 371.

und christliche Seelsorgende intensiv zusammenarbeiteten, für sie wichtige Lernprozesse vollzogen und damit – auch entgegen manchen Vorerwartungen – ein friedliches Miteinander praktizierten. In gemeinsamen interreligiösen Feiern aus Anlass von Weihnachten, des Ramadans und des islamischen Opferfests wurde dies auch sinnlich erfahrbar.»<sup>45</sup>

In dieser Beobachtung ein zweiter Faden zukünftiger, interreligiöser Zusammenarbeit in der Diakonie sichtbar: Diakonie und interreligiöse Zusammenarbeit führt zur Brückenfunktion von Seelsorgenden und diakonisch Tätigen und ist so Teil von Friedensförderung und Konfliktprävention.

Nicht zuletzt aus den qualitativen Resultaten der muslimischen Seelsorge in sozialen Institutionen kommt der Weiterbildung muslimischer Seelsorgenden eine hohe Bedeutung zu. Bei der ersten Durchführung eines Weiterbildungslehrgangs 2018 nahmen sechs Männer und sechs Frauen teil, die alle im Kanton Zürich beheimatet sind und einen Grundkurs oder im Ausland einen Bachelor, bzw. ein Masterstudium in Islamwissenschaften und islamische Studien abschlossen<sup>46</sup>. Weitere Weiterbildungslehrgänge sind geplant, zum Teil mit spezieller Kompetenzentwicklung im Bereich einer islamisch-theologischen Begleitung der muslimischen Seelsorge: «Seit 2020 begleitet das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg mit dem lancierten Projekt «Seelsorge-Theologie» im Auftrag der QuAMS den Etablierungsprozess der muslimischen Seelsorge im Kanton Zürich wissenschaftlich. In enger Kooperation wurde so ein Begleitprogramm bestehend aus theologisch moderierten Intervisionen und Weiterbildungs-Workshops entwickelt und durchgeführt, welches Theorie, Praxis und Selbstreflexion miteinander trianguliert. Auf diese Weise werden sowohl aktuelle Diskurse aus der Forschung in die Praxis getragen, als auch Denkräume geschaffen, um muslimspezifische Dimensionen von Seelsorge zu reflektieren und so

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Vgl. Lang / Schmid / Sheikhzadegan (Anm. 23), 372f.

Rollenverständnisse und Grenzen auszuloten. Dem Projekt liegt dabei ein diskursives Theologieverständnis zugrunde, das besonderen Wert auf eine gemeinsame Erarbeitung von Deutungsangeboten und alternativen Handlungsoptionen legt und die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte der Seelsorgenden miteinbezieht.»<sup>47</sup>

In verschiedenen Workshops wird das Phänomen der Konfessionalität in den interreligiösen Rahmen gestellt: «Darüber hinaus wurden auch Fragen zu einer konfessionellen Seelsorge erörtert, die sich etwa als Folge eines Einsatzes ergeben, bei dem die Seelsorgenden seitens des medizinischen Personals für eine spezifisch «konfessionell» geprägte Begleitung muslimischer Patienten (z. B. sunnitisch/schiitisch) oder Personen, die sich selbst als areligiös betrachten, kulturell aber einem muslimisch geprägten Land entstammen oder zugeordnet werden, aufgebieten werden. Dadurch konnten nicht nur diverse theologische Problemfelder angegangen, sondern auch Fragen zur Identität der muslimischen Seelsorge und zu möglichen Vereinnahmungen anderer wie auch durch andere diskutiert werden.»<sup>48</sup>

Diese Weiterbildungskurse zeugen von einer starken Verschränkung von Theorie und Praxis, wie sie in der Diakoniewissenschaft als Prämisse gesetzt ist<sup>49</sup>. «Der Wissenstransfer aus der akademischen Forschung, die Diskussionen mit Fachpersonen aus angrenzenden Bereichen wie auch die gemeinsame Reflexion mit Fachkollegen und -kolleginnen, welche selbst in der Seelsorge tätig sind, haben nicht nur zur Klärung offener Fragen beigetragen, sondern auch die Verortung der Seelsorgenden in ihrem beruflichen Selbstverständnis weiter vorangetrieben.»<sup>50</sup>

<sup>47</sup> QuaMS (Anm. 39), 22.

<sup>48</sup> QuaMS (Anm. 39), 22.

<sup>49</sup> Siehe Sigrist (Anm. 11), 24f.

<sup>50</sup> QuaMS (Anm. 39), 23.

Diakonie und interreligiöse Zusammenarbeit, das ist ein dritter Faden, hat ein verändertes berufliches Selbstverständnis der Seelsorgenden und diakonisch Tätigen zur Folge.

### 3. Multireligiöse Seelsorge in der Schweizer Armee

Ab den 1. Januar 2023 arbeiten Imam Muris Begovic und Jonathan Schoppig, der im Bereich von Bildung und Prävention im Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) angestellt und zugleich Dozent an der Fernhochschule Schweiz ist<sup>51</sup>, offiziell in der Schweizer Armee zusammen mit ihren christlichen Kolleginnen und Kollegen. «Die Schweizer Armee-seelsorge auf dem Weg in die multireligiöse Zukunft»<sup>52</sup> wird in Resonanz zu der sich verändernden Religionslandschaft in der Schweiz gesetzt, weil sie eine Milizarmee ist. «Die Armee der Schweiz ist aufgrund ihrer Milizorganisation ein Abbild der Gesellschaft.»<sup>53</sup>. Im Zusammenhang mit der Ausbildung von Armeeseelsorger mit jüdischen und muslimischen im Frühling 2022 hält die Kommunikation Verteidigung der Armee im Dezember 2022 fest:

«Schon bei der Schlacht am Morgarten waren Armeeseelsorger dabei. Später haben grosse Namen wie Huldrych Zwingli und Jeremias Gotthelf die eidgenössischen Truppen ins Feld begleitet. Trotz aller Tradition hat sich die Armeeseelsorge aber über die Jahrhunderte hinweg den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Schon lange gilt der Grundsatz, dass die Armeeseelsorgenden für alle Angehörigen der Armee da sind.

<sup>51</sup> Vgl. Regula Pfeifer, kath.ch, 2022. URL: <https://www.kath.ch/newsd/armeeseelsorger-jonathan-schoppig-ich-kenne-die-juedische-kultur-ebenso-wie-den-armeebetrieb/> (19.2.23).

<sup>52</sup> Siehe Christian Reber, Die Schweizer Armeeseelsorge auf dem Weg in die multireligiöse Zukunft: Dieter Kraus (Hg.), Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht. Annuaire suisse de droit ecclésial, Zürich 2020, 65–82.

<sup>53</sup> Reber (Anm. 51), 65.

Beratung, Begleitung und Unterstützung erfolgen unabhängig von der religiösen, kirchlichen, konfessionellen oder weltanschaulichen Ausrichtung der oder des jeweiligen Armeeingehöri-gen.

Somit ist es auch naheliegend, dass die Armee die Funktion der Armeeseelsorgerin und des Armeeseelsorgers geöffnet hat. Schon seit einigen Jahren stehen Seelsorgende mit freikirchlichem Hintergrund im Einsatz, im Frühling 2022 haben die ersten mit jüdischem und muslimischem Hintergrund den technischen Lehrgang absolviert und sind anschliessend zum Hauptmann der Armeeseelsorge ernannt worden.

Offen war zuerst, welche Dienstzweigabzeichen diese Armeeseelsorgenden tragen werden. Inzwischen hat die Armeeführung entschieden, dass die Armeeseelsorge mehrere Dienstzweigabzeichen erhält, je nach religiöser Zugehörigkeit. Nach Konsultation der verschiedenen Religionsgemeinschaften bedeutet dies, dass jene mit christlichem Hintergrund weiterhin das Kreuz, jene mit muslimischem Hintergrund einen Halbmond und jene mit jüdischem Hintergrund die Gesetzestafeln tragen. Hauptmann Samuel Schmid, Chef der Armeeseelsorge, sagt dazu: «Ich bin der Überzeugung, dass dies eine weise, pragmatische und zielführende Entscheidung ist.»<sup>54</sup>

Positiv aufgenommen wird die neue Regelung auch vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG). Generalsekretär Jonathan Kreutner erklärt: «Es ist sehr erfreulich, dass mit dem eigenen Funktionsabzeichen die Anerkennung der jüdischen Armeeingehöri-gen unterstrichen werden kann.» Muris Begovic von der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS), Verantwortlicher Bereich Seelsorge und selbst einer der neuen Armeeseelsorger, sagt: «Mit meiner Aufgabe habe ich die Offenheit, alle Armeeingehöri-gen seelsorglich zu begleiten, mit

dem Funktionsabzeichen werden die spezifische Kompetenz und der Hintergrund hervorgehoben. Es widerspiegelt die Einheit in der Diversität der Schweizer Armee.»<sup>55</sup>

Diese wachsende Religionsvielfalt fordert nicht nur die Schweizer Armee heraus. Auch die Armeeseelsorgenden in den Niederlanden, in Kanada, Frankreich, Grossbritannien, Österreich, auch in Norwegen, suchen neuen Wege im Umgang mit religiösen Gemeinschaften und kultureller Vielfalt<sup>56</sup>. Armeeseelsorger Matthias Inniger definiert fünf Prinzipien für diese interreligiös ausgerichtete Armeeseelsorge: «Die Schweizer Armeeseelsorge 1. ist dem interreligiösen Dialog verpflichtet; 2. betont in ihrer Praxis die verbindenden Gemeinsamkeiten aller Armeeingehöri-gen; sie ist sich aber ebenso der unterschiedlichen Religionen der Armeeingehöri-gen bewusst; 3. respektiert die persönliche religiöse Haltung, die Anliegen und die Bedürfnisse aller Armeeingehöri-gen; 4. ermutigt alle Armeeingehöri-gen, zu ihrer persönlichen Glaubenseinstellung zu stehen; sie schenkt den seelsorgerlichen Bedürfnissen aller Armeeingehöri-gen Beachtung; 5. setzt sich zum Ziel, im militärischen Kontext Brücken zwischen Armeeingehöri-gen aller Kirchen und Religionen zu bauen.»<sup>57</sup>

Diese von Inniger als «Multireligiöses Armeeseelsorgemodell» bezeichnete Skizze hat nach ihm zum Ziel, «allen Armeeingehöri-gen eine angemessene Betreuung zu ermöglichen und gleichzeitig den Religionsfrieden zu fördern.»<sup>58</sup> Mit Blick auf die Armeeseelsorgenden selber hält er fest: «Das Modell sieht die Hauptaufgabe der Armeeseelsorge darin, dass Seelsorgende als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, wenn Armeeingehöri-ge allgemeine, nicht glaubensspezifische Fragen, Anliegen oder Sorgen haben. Alle zugeteilten Armeeseelsorgenden können diese allgemeine

<sup>54</sup> David Marquis, 2022. Mit Gesetzestafeln, Halbmond und Kreuz für alle da. Kommunikation Verteidigung, 2022. URL: <https://www.vtg.admin.ch/de/armee/service/suche.detail.news.html/vtg-internet/verwaltung/2022/22-12/221220-armeeseelsorge.html> (19.2.23).

<sup>55</sup> Marquis (Anm. 53).

<sup>56</sup> Matthias Inniger, Die Schweizer Armeeseelsorge und die Förderung des Religionsfriedens: Internationale Kirchliche Zeitung (IKZ) 109, 2019, 81–98 (88).

<sup>57</sup> Inniger (Anm. 56), 91.

<sup>58</sup> Inniger (Anm. 56), 92.

Seelsorgeaufgabe für alle Armeeangehörigen übernehmen. So können die Armeeangehörigen die Armeeseelsorge bei jeglicher Form von Problemen im persönlichen oder militärischen Alltag kontaktieren: zum Beispiel bei Familien- oder Beziehungsproblemen, Spannungen in der Truppe, abgelehnten Dienstverschiebungsgesuchen, Problemen mit der Motivation, Perspektivlosigkeit und bei berufsbezogenen Sorgen und Anliegen. Die Seelsorgenden – unabhängig welchen Glaubens – sind Generalistinnen und Generalisten mit weitem Herzen, die all jene seelsorgerlich begleiten, die um Rat fragen. Sie hören zu, sie ermutigen, sie helfen, ressourcenorientiert Lösungen zu suchen, sie vermitteln und beraten. Für diesen allgemeinen seelsorgerlichen Dienst ist die Parabel des barmherzigen Samariters das Vorbild. Bei dieser Parabel ist weder die Glaubensrichtung des Helfenden noch die des Betroffenen für die Interaktion von Bedeutung. Dieser seelsorgerliche Dienst ist ein Dienst von Mensch zu Mensch. Natürlich werden in diesem Beratungsdienst hohe Erwartungen an die Armeeseelsorgenden gestellt. Zwar schätzen die Seelsorgenden ihren eigenen Glauben als wichtige persönliche Ressource, doch steht dieser in ihrem Dienst ebenso wenig im Vordergrund, wie wenn Ärzte Patienten behandeln oder Flugzeugkapitäne das Flugzeug sicher starten und landen. Armeeseelsorgende jeglicher Religionsgemeinschaft können Ratsuchende fragen: «Was kann ich für Sie tun?» Bei der Beratung bauen die Armeeseelsorgenden respektvoll auf den Ressourcen der Armeeangehörigen auf.»<sup>59</sup> Dann kommt Inniger wieder auf das Bild des Brückenbauers zurück: «Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass Armeeseelsorgende in einem Geist des Respekts, des Friedens und des Brückenbaus zusammenarbeiten. Wie in anderen Armeen könnten auch in der Schweizer Armeeseelsorge christliche, jüdische, muslimische, hinduistische, buddhistische und später auch einmal humanistische Seelsorgende die Truppen begleiten und durch ihre eigene Zusammenarbeit das beweisen, was

<sup>59</sup> Inniger (Anm. 56), 92–93.

Armeeangehörige in ihrem Alltag untereinander ohnehin beweisen müssen, nämlich die Pflege eines offeneren und toleranteren Umgangs.»<sup>60</sup>

Muris Begovic beschreibt diesen Geist interreligiöser Zusammenarbeit so: «Mit meinem Dienst möchte ich der Gesellschaft auch etwas zurückgeben und möchte mit meinem Dienst zum religiösen Frieden, gegenseitigem Verständnis, dem Dialog und der Einheit in der Vielfalt beitragen.»<sup>61</sup> Diese so implizit thematisierte Brückenfunktion von Seelsorgenden, die schon bei der muslimischen Seelsorge in Asylzentren aufschien, bekommt durch die föderalistische Kantonsstruktur in der Schweiz eine besondere Färbung. Begovic ist als Mitglied einer muslimischen Gemeinschaft nicht Mitglied einer öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft im Kanton Zürich. «Die rechtliche Anerkennung einer Religionsgemeinschaft als öffentliche oder öffentlich-rechtliche Körperschaft liegt in der Kompetenz der Kantone. Die Eidgenossenschaft anerkennt keine Religionsgemeinschaften in diesem Sinne. Entsprechend spielt die kantonale Anerkennung einer Religionsgemeinschaft auf Bundesebene – und damit in der Armee – keine Rolle bei der Auswahl geeigneter Armeeseelsorgenden und Armeeseelsorger.»<sup>62</sup>

Die Schweizer Armee wird so zum Forschungslabor von diakonischer Seelsorge in interreligiöser Zusammenarbeit, indem die per se keine Mitglieder bestimmter Konfessionen und Religionsgemeinschaften von der Seelsorge in der Armee ausschliessen kann, sei es auf Seite der Armeeseelsorgenden, oder auf der Seite der Gestuchstellenden. Seit März 2020 sind deshalb neue Spielregeln und Ziele in der Armee in Kraft, die sich diesen Herausforderungen annehmen. Artikel 8 der «Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Armeeseelsorge, den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee und den Sozialdienst der Armee»

<sup>60</sup> Inniger (Anm. 56), 94.

<sup>61</sup> Begovic (Anm. 33).

<sup>62</sup> Reber (Anm. 52), 73.

(WBBU) schreibt die Ziele der Armeeseelsorge in der pluralen Gesellschaft fest:

«1 Die AS (Armeeseelsorge (erg. CS) ist die Fachstelle für seelsorgliche Beratung, Begleitung und Unterstützung. Sie befasst sich im Umfeld der Armee mit religiösen, spirituellen, weltanschaulichen, ethischen und existentiellen Fragen und Anliegen. 2 Die Angehörigen der AS gehören Kirchen oder religiösen Gemeinschaften an, welche die Prinzipien der AS teilen. Die AS steht mit diesen Kirchen und religiösen Gemeinschaften im Dialog. 3 Die Angehörigen der AS fördern das seelische Wohlbefinden und nehmen sich dabei der Lebenssituation der AdA (Angehörige der Armee, erg. CS) ganzheitlich an. Sie begegnen ihnen mit Wertschätzung, Annahme und Offenheit, basierend auf Werten und einem Menschenbild, wie sie insbesondere durch die christliche Tradition unseres Landes geprägt sind, wie Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichbehandlung, Solidarität, friedliches Zusammenleben, Respekt, Toleranz und Diversität. In reflektierter Weise nehmen sie im Besonderen die spirituelle und religiöse Dimension des Menschseins ernst, in welcher Form auch immer sich diese ausdrückt.»<sup>63</sup>

Wer kann zu diesem Dienst rekrutiert werden? Nach Artikel 11 der Weisungen sind das Männer und Frauen, die die geforderte Grundausbildung in der Armee absolvieren, über eine entsprechende theologische und seelsorgliche Ausbildung verfügen, ein Empfehlungsschreiben der Religionsgemeinschaft oder Kirchen vorweisen können. Dazu müssen sie die Prinzipien der Armeeseelsorge teilen.<sup>64</sup> Der aktuelle technische Lehrgang zur Ausbildung zur Armeeseelsorge umfasst 29 Teilnehmende, davon hat eine Person einen muslimischen, zwei Personen einen jüdischen

Hintergrund. Samuel Schmid, Chef Armeeseelsorge, hält mit Blick auf die interreligiöse Zusammenarbeit der Armeeseelsorgenden fest: «Unsere Zusammenarbeit ist sehr kameradschaftlich, respektvoll und wertschätzend. Sie ist offen gegenüber den Meinungen der anderen, aber gleichzeitig verbindlich gegenüber unseren gemeinsamen Werten und unserem Auftrag zugunsten der Armeeeingehören.»<sup>65</sup>

In diesem Votum scheinen wesentliche Aspekte davon auf, was unter «kultureller Kohärenz» die Diakoniewissenschaft bündelt (2.2.): Offenheit gegenüber dem Fremden verbindet sich mit der Ausgestaltung eigener Identität zu gemeinsamen Werten im diakonischen, seelsorglichen Auftrag dem Anderen gegenüber.

*Diakonie und interreligiöse Zusammenarbeit, das ist ein vierter Faden, generiert in ihrer kulturellen Kohärenz gemeinsame Werte in ihrem diakonischen Auftrag.*

#### IV. Vom vierfach gezwirnten Diakonie-Faden interreligiöser Zusammenarbeit

Aus den theoretischen Reflexionen und den Praxisanalysen aus drei föderalistisch unterschiedlichen Strukturen in der Schweiz sind vier wichtige Fäden für die Frage nach der interreligiösen Zusammenarbeit in der Diakonie gesponnen worden. Damit wurde das Bild der Religionslandschaft Schweiz als Flickenteppich ausschliesslich religiöser Minderheiten auf die diakonisch-seelsorgliche Praxis übertragen. Dieser vierfach gezwirnte Faden, um im Bild zu bleiben, wird in Zukunft am Muster des diakonischen

<sup>63</sup> Schweizer Armee, Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Armeeseelsorge, den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee und den Sozialdienst der Armee (WBBU), 2022, 3. URL: <https://www.vtg.admin.ch/de/mein-militaerdienst/dienstleistende/seelsorge.html#dokumente> (19.02.23).

<sup>64</sup> Vgl. Schweizer Armee (Anm. 63), 5.

<sup>65</sup> Samuel Schmid, Die Vielfalt der religiösen Hintergründe stärkt unsere Kompetenz, 2020. URL: <https://www.vtg.admin.ch/de/armee/service/suche.detail.news.html/vtg-internet/verwaltung/2022/22-05/kommando-ausbildung---die-vielfalt-der-religiosen-hintergrund.html> (19.02.23).

Auftrags der Kirchen im Zusammenspiel mit Akteur:innen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit sticken.

Unter Diakonie wird die christlich motivierte, interpretierte und begründete diakonische Praxis als eine Form allgemein helfenden Handelns verstanden, die kirchlich institutionalisiert oder in diakonischen Unternehmen organisiert ist. Diese diakonische Praxis nimmt einerseits Adressierende und Gesuchstellenden mit ihren kulturellen und religiösen Prägungen in den Blick, die plural und divers geworden sind. Andererseits kann der diakonische Auftrag nur noch in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen wahrgenommen werden, weil soziale Institutionen und Organisationen ein Abbild der plural gewordenen Gesellschaft sind.

Um das gewonnene Bild der pluralen Gesellschaft als bunter Flickenteppich religiöser Minderheiten zum Schluss noch auszureizen: Reichte es vor 50 Jahren, mit den beiden Fäden von evang.-ref. Kirche und von röm.-kath. Kirche den Stoff von Seelsorge und Diakonie zu weben, verbinden sich diese beiden Fäden heute zum ökumenischen, christlichen Strang helfenden Handelns, um selber anderen Religionsgemeinschaften zu einem bunten Faden interreligiöser Zusammenarbeit verzwirrt zu werden.

Dazu kommt, dass sich die beiden Stoffe von Seelsorge als helfendes 4-Augen-Gespräch zu existentiellen Lebensfragen und von Diakonie als kirchlich oder diakonisch organisierte soziale Arbeit im Gemeinwesen immer mehr überlagern. Sterben möchte der muslimische Patient daheim, genauso wie die ausgetretene, katholische, alte Frau daheim gepflegt werden möchte. Gerade in dieser Verschiebung weg von stationärer zur ambulanten Begleitung, der sich aktuell in Zürich das innovative Projekt «visit – Spital Zollikerberg zuhause» des Instituts Neumünster der Stiftung Diakoniewerk Neumünster – Schweizerische Pflegerinnenschule verschrieben hat<sup>66</sup>, gerät die sozialräumliche Einbettung und der nahe Sozialraum

<sup>66</sup> Siehe <https://visit-spitalzollikerberg.ch/de/> (19.2.23).

wieder in den Fokus professioneller Hilfe<sup>67</sup>. Die grosse Sorge darum, wer das täglich, frische Brot holt, und die drängende Frage, wie der assistierte Suizid mit der religiösen Überzeugung zusammengebracht werden kann, geraten in Resonanz zueinander.

Der Sozialraum ist erstens im westeuropäischen Kontext plural geworden. Die interreligiöse Zusammenarbeit gehört zum Stoff professioneller Hilfe. Der Sozialraum ist zweitens im Zusammenspiel des Wohlfahrtspluralismus fluid geworden. Unterschiedliche Akteur:innen aus Staat, Wirtschaft, Nachbarschaft können Initiativen in sozialen Brennpunkten lancieren. Dieser Sozialraum ist drittens zum Teppich geworden, in dem christliche und andersreligiöse Seelsorgende und sozial Tätige mit ihrem vierfach gezwirnten Faden am Stoff von Nächstenliebe und Menschlichkeit weben. Dieser Faden besteht aus den folgenden vier Teilfäden:

- Diakonie und interreligiöse Zusammenarbeit führt zu Teilhabe von Seelsorgenden und diakonisch Tätigen verschiedener Religionen.
- Diakonie und interreligiöse Zusammenarbeit führt zur Brückenfunktion von Seelsorgenden und diakonisch Tätigen und ist so Teil von Friedensförderung und Konfliktprävention.
- Diakonie und interreligiöse Zusammenarbeit hat ein verändertes berufliches Selbstverständnis der Seelsorgenden und diakonisch Tätigen zur Folge.
- Diakonie und interreligiöse Zusammenarbeit generiert in ihrer kulturellen Kohärenz gemeinsame Werte in ihrem diakonischen Auftrag.

Was hindert uns daran, diesen Faden in die Hand zu nehmen, und um Gottes Willen tapfer und mutig immer wieder anzufangen und zu weben?

*Autor:*

*Christoph Sigrist, Prof. Dr. theol., Jahrgang 1963, ist Titularprofessor für Diakoniewissenschaft an der Universität Bern und Pfarrer am Grossmünster in Zürich.*

<sup>67</sup> Sigrist (Anm. 11), 71–79.